

Schuljahr 2018/19

IGS Zell		Schulabschlüsse und Übergänge (ÜSchO, 2018)			IGS Zell	
	Berufsreife § 74 ÜSchO	Versetzung in Stufe 10 § 67 ÜSchO	Qual. Sek I § 75 ÜSchO	Übergang zur MSS § 30 ÜSchO		
zugrunde gelegtes Niveau	G- Kurse	G-Kurse	E1-Kurse	E1-Kurse		
Umrechnung	E1 eine Notenstufe besser E2 zwei Notenstufe besser	E1 eine Notenstufe besser E2 zwei Notenstufe besser	E2 eine Notenstufe besser	E2 eine Notenstufe besser		
Alle folgenden Informationen beziehen sich auf das zugrunde gelegte Niveau im Bildungsgang						
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • mind. „ausreichend“ in allen Fächern • Unterschreitungen in 2 Fächern sind ohne Ausgleich erlaubt, wenn sie nicht gleichzeitig in Deutsch und in Mathe sind 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. „befriedigend“ in den differenzierten Fächern • mind. „ausreichend“ in den undifferenzierten Fächern 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. „ausreichend“ in allen Fächern • <u>eine</u> Unterschreitung um eine Notenstufe in einem Fach ohne Ausgleich erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. „befriedigende“ Leistungen in den differenzierten Fächern • mind. „ausreichend“ in den undifferenzierten Fächern 		
Versetzung	Besondere Berufsreife mit dem Förderschwerpunkt Lernen § 73 FöSchO unter „ausreichend“ erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> • 1 x in D, M, AL • 3 x in den übrigen Fächern, davon nur einmal „ungenügend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>eine</u> Unterschreitung um eine Notenstufe in einem Fach ohne Ausgleich erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>eine</u> Unterschreitung um eine Notenstufe in einem Fach ohne Ausgleich erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>eine</u> Unterschreitung um eine Notenstufe in einem Fach ohne Ausgleich erlaubt 		
Übergang						
Ausgleich	Im Einzelfall ist ein Ausgleich erforderlich und ggfls. möglich. Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit den jeweiligen Klassenlehrern oder der Stufenleitung.					